Technische Hochschule Brandenburg
University of Applied Sciences

24.09.2025 **Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg** **33. Jahrgang**
Nummer 27

Datum	Inhalt	Seite
09.09.2025	Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interactive Media [Interactive Media M.Sc.] (SPO-MSc-IM-THB-2025) im Fachbereich Informatik und Medien vom 09.09.2025	5662

Herausgeber
Der Präsident
Technische Hochschule Brandenburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Technische Hochschule Brandenburg
Magdeburger Str. 50
14770 Brandenburg an der Havel
T +49 3381 355 – 0, F +49 3381 355 - 199

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interactive Media [Interactive Media M.Sc.] (SPO-MSc-IM-THB-2025) im Fachbereich Informatik und Medien vom 09.09.2025

Auf Grund der

- §§ 5 Absatz 1 Satz 2, 20 Absatz 2, 23 Absatz 2, 81 Absatz 2 Nummer 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 9. April 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32), in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Nummer 1 der Grundordnung der Technischen Hochschule Brandenburg (GrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 2021 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg Seite 4659) sowie den Regelungen in der Rahmenordnung für Studien- und Prüfungsordnungen der Technischen Hochschule Brandenburg (RO-THB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2023 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg Seite 4880),
- Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl. II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2024 (GVBl. I/24 [Nr. 12]) und
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 90])

erlässt der Fachbereichsrat Informatik und Medien mit Beschlussfassung vom 09.09.2025 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interactive Media (SPO-MSc-IM-THB-2025) als Satzung:[1]

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Ziel des Studiums
§ 3 Lehrsprachen
§ 4 Akademischer Abschlussgrad
§ 5 Spezielle Zugangsvoraussetzungen
§ 6 Aufbau, Umfang und Dauer des Studiengangs, Regelstudienpläne
§ 7 Module
§ 8 Prüfungsleistungen
§ 9 Masterarbeit mit Kolloquium
§ 10 Gesamtnote der Masterprüfung
§ 11 Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten
Anlage 1 Prüfungstafel Interactive Media, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Vollzeit)
Anlage 2 Prüfungstafel Interactive Media, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Vollzeit)
Anlage 3 Prüfungstafel Interactive Media, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Teilzeit)
Anlage 4 Prüfungstafel Interactive Media, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Teilzeit)
Anlage 5 Regelstudienplan Interactive Media, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Vollzeit)
Anlage 6 Regelstudienplan Interactive Media, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Vollzeit)
Anlage 7 Regelstudienplan Interactive Media, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Teilzeit)
Anlage 8 Regelstudienplan Interactive Media, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Teilzeit)
Anlage 9 Modulübersicht mit englischen Modulbezeichnungen

[1] Die Satzung wurde mit Schreiben des Präsidenten vom 18.09.2025 genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau, Zugangsvoraussetzungen und zeitlichen Ablauf des Studiums in dem Masterstudiengang Interactive Media im Fachbereich Informatik und Medien.

(2) Der Masterstudiengang Interactive Media ist konsekutiv für die Bachelorstudiengänge Informatik, Applied Computer Science, Medieninformatik und Medizininformatik im Fachbereich Informatik und Medien.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Der Studiengang ist anwendungsorientiert.

(2) Die Masterprüfung ist die Hochschulprüfung im Sinne von § 22 Abs. 1 BbgHG.

(3) Der Studiengang positioniert sich im Schnittbereich von Informatik, Medienproduktion, Kreativität und Wirtschaft und zeichnet sich durch seine unmittelbare Teilhabe an der Informatik aus. Das Studium führt über die strategische Konzeption zur technischen Umsetzung und Evaluation auf Basis fundierter Design- und Informatikkenntnisse. Interdisziplinäre Module mit dem Masterstudiengang Informatik und anderen Fachbereichen sowie internationale Kooperationen sind fester Bestanteil des Studiums.

(4) Der Studiengang vermittelt Kenntnisse in Forschung und Lehre im interdisziplinären, internationalen Kontext, insbesondere im Hinblick auf den Einfluss technischer Innovationen und deren Wechselwirkungen im gesamtgesellschaftlichen Prozess. Schwerpunkte liegen in den folgenden Fachgebieten: Interaktionsgestaltung für zwei- und dreidimensionale Räume, Human-Computer Interaction, Generatives Design, Game Design und -Development, Computation Design, zeitbasierte Medien, Künstliche Intelligenz, Computergrafik, Sensorik, Datenvisualisierung sowie natürlichsprachliche Interaktion. Im Rahmen von drei Projekten haben die Studierenden Raum zur fachlichen Vertiefung und können methodische, analytische und kommunikative Kompetenzen eigenständig anwenden und Lösungen präsentieren. Sie besitzen die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, zu kritischen Urteilen, verantwortungsbewussten Handeln sowie Kommunikation und Kooperation. Sie besitzen eine hohe interkulturelle Kompetenz und sind für Gender- und Diversitätsthemen sensibilisiert. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine flexible, Fachgrenzen überschreitende Denkhaltung, die sie dazu befähigt, selbstbewusst als Innovatorinnen und Innovatoren zu agieren.

(5) Der Masterstudiengang Interactive Media eröffnet vielfältige Berufsperspektiven in der Kreativwirtschaft und Medienberufen, zum Beispiel Medien- und Kreativagenturen, der Film- und Games-Branche. Ein weiteres Berufsfeld ist die Gründung eines eigenen Unternehmens. Überdies sind die Absolventinnen und Absolventen zur Aufnahme eines Promotionsstudiums im Bereich der Informatik qualifiziert.

§ 3 Lehrsprachen

Die Lehrsprache ist Englisch.

§ 4 Akademischer Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad "Master of Science" (abgekürzt M.Sc.) gemäß § 29 Abs. 1 BbgHG.

§ 5 Spezielle Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, in dem mindestens 180 Leistungspunkte erzielt wurden und der einen Studienschwerpunkt in entweder Medieninformatik, Mediengestaltung oder Medientechnik enthält. Typischerweise sind dies Studiengänge wie Medieninformatik, Informatik mit dem

Studienprofil Interaktive Medien, Interaktionsdesign, Interfacedesign oder vergleichbare Studiengänge. Als vergleichbar werden Studiengänge anerkannt, die Informatikqualifikationen und medienbezogene Qualifikationen im Umfang von insgesamt 60 Leistungspunkten enthalten. Davon müssen jeweils mindestens 20 Leistungspunkte auf Informatikqualifikationen und mindestens 20 Leistungspunkte auf medienbezogene Qualifikationen entfallen.

(2) Die Bewerberinnen und Bewerber müssen fundierte analytische, konzeptionelle und apparative Medienkompetenzen nachweisen. Der Nachweis erfolgt mittels eines maximal zehnseitigen Projektportfolios.

(3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Des Weiteren kann der Prüfungsausschuss eine Zulassung mit Auflagen zum Erwerb von notwendigen Kompetenzen durch Belegen von Modulen der Ausbildung aus dem Bachelorstudiengang Applied Computer Science aussprechen. Die Summe der in den nachzuholenden Modulen zu erbringenden Leistungspunkte darf 15 Leistungspunkte nicht übersteigen. Diese nachzuholenden Module können nicht auf das Masterstudium angerechnet werden und müssen bis zum Ende des zweiten Fachsemesters nachgewiesen werden.

(5) Für die Zulassung zum Studiengang müssen englische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden. Näheres zum Verfahren des Sprachkenntnisnachweises regelt der Fachbereichsrat Informatik und Medien per Beschluss.

§ 6 Aufbau, Umfang und Dauer des Studiengangs, Regelstudienpläne

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen.

(2) Zur Vertiefung der interdisziplinären Kompetenzen der Studierenden können Module von externen Hochschulen als Partner angeboten werden. Diese Veranstaltungen können auch an anderen Hochschulen stattfinden.

(3) Das Studium umfasst die Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Masterarbeit sowie das Kolloquium. Der Umfang des Studiums entspricht 120 Leistungspunkten (credit points, CP) inklusive der Masterarbeit.

(4) Der Studiengang ist so eingerichtet, dass die Studierenden die Masterprüfung nach der Regelstudienzeit von vier Semestern abschließen können oder nach der Regelstudienzeit von sechs Semestern in Teilzeit, jeweils einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit.

(5) Die Aufteilung des Umfangs auf die einzelnen Module ergibt sich aus dem jeweiligen Regelstudienplan. Die Regelstudienpläne sind so aufgebaut, dass das Studium in der jeweiligen Regelstudienzeit absolviert werden kann. Die Regelstudienpläne befinden sich in der Anlage zu dieser Ordnung.

(6) Das dritte Semester ist im Vollzeitformat als Mobilitätsfenster für Studienaufenthalte an anderen Hochschulen geeignet, im Teilzeitformat das fünfte Semester.

§ 7 Module

(1) Module können sich aus mehreren Lehrveranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen (zum Beispiel Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Projekten, Praktika, Exkursionen, Betriebspraktika, individuellem Selbststudium) zusammensetzen. Sie dauern in der Regel ein, jedoch nicht länger als zwei Semester. Der mit einem Modul verbundene Arbeitsaufwand erstreckt sich auch auf die vorlesungsfreie Zeit.

(2) Das Studium setzt sich zusammen aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.

1. Pflichtmodule müssen die Studierenden belegen und erfolgreich bestehen.

2. Wahlpflichtmodule müssen Studierende aus einer Auswahl von Modulen in einer bestimmten Anzahl auswählen, belegen und erfolgreich bestehen.

(3) Das Modulhandbuch legt Modulkataloge und Modulbeschreibungen fest. Das Modulhandbuch mit den Modulbeschreibungen bildet die Grundlage für die Durchführung der Module. Das Modulhandbuch wird von der Dekanin oder vom Dekan in Abstimmung mit den Fachkolleginnen und Fachkollegen aufgestellt, vom Fachbereichsrat beschlossen und auf den Internetseiten des Prüfungsamtes veröffentlicht. Der Geltungsbeginn des Modulhandbuchs wird in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule veröffentlicht.

(4) Modulbeschreibungen legen verbindlich fest

1. die Inhalte,
2. die Qualifikationsziele (angestrebte Lernergebnisse),
3. die Lehr- und Lernformen,
4. die Leistungspunkte,
5. den durchschnittlichen Studienzeitaufwand,
6. die Teilnahmevoraussetzungen,
7. die Prüfungsvoraussetzungen,
8. die Prüfungsform und -modalitäten.

(5) Die Wahlpflichtmodule ergeben sich aus dem Modulkatalog M-IM-W im Modulhandbuch gemäß Abs. (3). Für Wahlpflichtmodule wird eine Belegungsliste geführt. In die Belegungsliste haben sich die Studierenden innerhalb einer vom Fachbereich festgelegten und geeignet veröffentlichten Belegfrist einzutragen. Mit Belegung gilt ein Wahlpflichtmodul als Pflichtmodul.

(6) Die Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule sollen in der Regel in der zeitlichen Zuordnung belegt werden, wie sie der Studienplan vorgibt, da Module auf Vorkenntnissen aus vorhergehenden Modulen aufbauen können.

§ 8 Prüfungsleistungen

(1) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgenommen. Die Prüfungsfächer und die Prüfungsleistungen (PL) sind in den Anlagen (Prüfungstafeln) aufgeführt.

(2) Nach Absprache mit den Prüfenden werden Prüfungsleistungen in der Regel in der Sprache der entsprechenden Lehrveranstaltungen erbracht.

§ 9 Masterarbeit mit Kolloquium

(1) Die Masterarbeit ist eine Abschlussarbeit mit Kolloquium mit einem Aufwand von 27 Leistungspunkten. Begleitend zur Masterarbeit findet ein Masterseminar statt. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate. Auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss kann im Einzelfall eine Verlängerung gewährt werden.

(2) Die Masterarbeit dient der zusammenhängenden Beschäftigung mit einem umfassenden Thema und der daraus resultierenden Lösung einer theoretischen oder praktischen oder experimentellen Problemstellung. Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Kandidat oder die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung selbständig mit Hilfe wissenschaftlicher und gegebenenfalls künstlerisch-gestalterischer Methoden zu bearbeiten.

(3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind von dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitung mit dem Aufwand nach (1) zu bewältigen ist.

(4) Das Thema der Masterarbeit kann nur erhalten, wer alle Prüfungsleistungen mit Ausnahme des Masterseminars erfolgreich absolviert hat.

(5) Die Masterarbeit ist in Englisch zu verfassen. Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses ist auch eine andere Sprache zulässig. Wenn die Masterarbeit weder in Englisch oder Deutsch, sondern in

einer weiteren Fremdsprache verfasst ist, so ist eine Zusammenfassung in englischer Sprache vorzulegen.

(6) Nach erfolgreichem Abschluss der Masterarbeit erläutert der oder die zu Prüfende die eigene Arbeit in einem Kolloquium. Nach Absprache mit den Prüfenden kann das Kolloquium entweder in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden.

(7) Das Kolloquium zur Masterarbeit kann nur stattfinden, wenn keine Prüfungsleistungen offen sind.

(8) Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter einer Masterarbeit gemäß § 11 Abs. 4 RO-THB soll eine Professorin oder ein Professor der Hochschule sein.

§ 10 Gesamtnote der Masterprüfung

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der gewichteten Modulnoten (Gewichte siehe Anlage Prüfungstafel) und der Note der Masterarbeit mit Kolloquium (Absatz 2). Dabei werden der errechnete Wert der Modulprüfungsnoten mit 0,7 und die Note der Masterarbeit mit Kolloquium mit 0,3 gewichtet.

(2) Für die Bewertung der Masterarbeit werden die Note der schriftlichen Arbeit mit 0,75 und die Note des Kolloquiums mit 0,25 gewichtet.

§ 11 Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt mit Genehmigung der Präsidentin oder des Präsidenten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/2026 immatrikuliert werden.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Digitale Medien vom 28.11.2017 (Amtliche Mitteilungen der TH Brandenburg S. 3981) tritt mit Wirkung vom 31.08.2030 außer Kraft.

(3) Studierende, die auf der Grundlage älterer Studien- und Prüfungsordnungen studieren, werden auf Antrag in die vorliegende Ordnung überführt.

Brandenburg an der Havel, 24.09.2025

gez. Prof. Dr. Andreas Wilms
Präsident

Anlagen

Anlage 1	Prüfungstafel Interactive Media, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Vollzeit)
Anlage 2	Prüfungstafel Interactive Media, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Vollzeit)
Anlage 3	Prüfungstafel Interactive Media, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Teilzeit)
Anlage 4	Prüfungstafel Interactive Media, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Teilzeit)
Anlage 5	Regelstudienplan Interactive Media, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Vollzeit)
Anlage 6	Regelstudienplan Interactive Media, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Vollzeit)
Anlage 7	Regelstudienplan Interactive Media, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Teilzeit)
Anlage 8	Regelstudienplan Interactive Media, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Teilzeit)
Anlage 9	Modulübersicht mit englischen Modulbezeichnungen

Anlage 1 Prüfungstafel Interactive Media, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Vollzeit)

Gesamtumfang in SWS	CP	Prüfungsgebiet Module	SWS in Semester 1.	2.	3.	4.	ben. PL	unben. PL	Gewicht der Modulnote
12		Forschungs-/Projektstudium							
	4,5	Projekt 1	3				X		7
	1,5	Fortgeschrittenes Projektmanagement	1					X	
	4,5	Projekt 2		3			X		7
	1,5	Wissenschaftliches Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren		1				X	
	4,5	Projekt 3			3		X		7
	1,5	Entrepreneurship			1			X	
16		Praxis der Interaktiven Medien							
	6	Creative Technologies	4				X		7
	6	Immersive Medien		4			X		7
	6	Mobile User Experience		4			X		7
	6	Interface-Design			4		X		7
12		Theorie der Interaktiven Medien							
	6	Medientheorie	4				X		7

	6	Medienforschung		4			X		7
	6	Medienkommunikation			4		X		7
20		Wahlpflicht (aus Katalog M-IM-WP)							
	6	Wahlpflicht	4				X		6
	6	Wahlpflicht	4				X		6
	6	Wahlpflicht		4			X		6
	6	Wahlpflicht			4		X		6
	6	Wahlpflicht			4		X		6
2									
	3	Masterseminar				2		X	
	27	Masterarbeit				0	X		
Insgesamt:	120								

Anlage 2 Prüfungstafel Interactive Media, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Vollzeit)

Gesamtumfang in SWS	CP	Prüfungsgebiet Module	SWS in Semester 1.	2.	3.	4.	ben. PL	unben. PL	Gewicht der Modulnote
12		Forschungs-/Projektstudium							
	4,5	Projekt 2	3				X		7
	1,5	Wissenschaftliches Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren	1					X	
	1,5	Entrepreneurship		1				X	
	1,5	Fortgeschrittenes Projektmanagement		1				X	
	4,5	Projekt 3			3		X		7
	4,5	Projekt 1			3		X		7
16		Praxis der Interaktiven Medien							
	6	Immersive Medien	4				X		7
	6	Creative Technologies		4			X		7
	6	Interface-Design		4			X		7
	6	Mobile User Experience			4		X		7
12		Theorie der Interaktiven Medien							
	6	Medienforschung	4				X		7

	6	Medientheorie		4			X		7
	6	Medienkommunikation		4			X		7
20		Wahlpflicht (aus Katalog M-IM-WP)							
	6	Wahlpflicht	4				X		6
	6	Wahlpflicht	4				X		6
	6	Wahlpflicht		4			X		6
	6	Wahlpflicht			4		X		6
	6	Wahlpflicht			4		X		6
2									
	3	Masterseminar				2		X	
	27	Masterarbeit				0	X		
Insgesamt:	120								

Anlage 3 Prüfungstafel Interactive Media, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Teilzeit)

Gesamtumfang in SWS	CP	Prüfungsgebiet Module	SWS in Semester 1.	2.	3.	4.	5.	6.	ben. PL	unben. PL	Gewicht der Modulnote
16		Praxis der Interaktiven Medien									
	6	Creative Technologies	4						X		7
	6	Immersive Medien		4					X		7
	6	Mobile User Experience		4					X		7
	6	Interface-Design					4		X		7
12		Theorie der Interaktiven Medien									
	6	Medientheorie	4						X		7
	6	Medienforschung		4					X		7
	6	Medienkommunikation			4				X		7
20		Wahlpflicht (aus Katalog M-IM-WP)									
	6	Wahlpflicht	4						X		6
	6	Wahlpflicht			4				X		6
	6	Wahlpflicht				4			X		6
	6	Wahlpflicht				4			X		6
	6	Wahlpflicht					4		X		6
12		Forschungs-/Projektstudium									

	4,5	Projekt 1			3				X		7
	1,5	Fortgeschrittenes Projektmanagement			1					X	
	4,5	Projekt 2				3			X		7
	1,5	Wissenschaftliches Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren				1				X	
	4,5	Projekt 3					3		X		7
	1,5	Entrepreneurship					1			X	0
2											
	27	Masterarbeit						0	X		
	3	Masterseminar						2		X	
Insgesamt:	120										

Anlage 4 Prüfungstafel Interactive Media, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Teilzeit)

Gesamtumfang in SWS	CP	Prüfungsgebiet Module	SWS in Semester 1.	2.	3.	4.	5.	6.	ben. PL	unben. PL	Gewicht der Modulnote
12		Forschungs-/Projektstudium									
	4,5	Projekt 2	3						X		7
	1,5	Wissenschaftliches Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren	1							X	
	4,5	Projekt 1				3			X		7
	1,5	Entrepreneurship				1				X	
	1,5	Fortgeschrittenes Projektmanagement				1				X	
	4,5	Projekt 3					3		X		7
16		Praxis der Interaktiven Medien									
	6	Immersive Medien	4						X		7
	6	Creative Technologies		4					X		7
	6	Mobile User Experience			4				X		7
	6	Interface-Design					4		X		7
12		Theorie der Interaktiven Medien									

	6	Medienforschung	4						X		7
	6	Medientheorie		4					X		7
	6	Medienkommunikation				4			X		7
20		Wahlpflicht (aus Katalog M-IM-WP)									
	6	Wahlpflicht		4					X		6
	6	Wahlpflicht			4				X		6
	6	Wahlpflicht			4				X		6
	6	Wahlpflicht				4			X		6
	6	Wahlpflicht					4		X		6
2											
	27	Masterarbeit						0	X		
	3	Masterseminar						2		X	
Insgesamt:	120										

Anlage 5 Regelstudienplan Interactive Media, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Vollzeit)

Prüfungsgebiet	Module	SWS im 1. Sem				2. Sem				3. Sem				4. Sem			
		V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L
Forschungs-/Projektstudium	Projekt 1				3												
	Fortgeschrittenes Projektmanagement		1														
	Projekt 2								3								
	Wissenschaftliches Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren						1										
	Projekt 3												3				
	Entrepreneurship										1						
Praxis der Interaktiven Medien	Creative Technologies	2	1	1													
	Immersive Medien					2	1	1									
	Mobile User Experience					2	1	1									
	Interface-Design									2	1	1					
Theorie der Interaktiven Medien	Medientheorie	2	1	1													
	Medienforschung					2	1	1									
	Medienkommunikation									2	1	1					
Wahlpflicht (aus Katalog M-IM-WP)	Wahlpflicht	2	1	1													
	Wahlpflicht	2	1	1													
	Wahlpflicht					2	1	1									
	Wahlpflicht									2	1	1					
	Wahlpflicht									2	1	1					
	Masterseminar														2		
	Masterarbeit														X		

Anlage 6 Regelstudienplan Interactive Media, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Vollzeit)

Prüfungsgebiet	Module	SWS im 1. Sem				2. Sem				3. Sem				4. Sem			
		V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L
Forschungs-/Projektstudium	Projekt 2				3												
	Wissenschaftliches Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren		1														
	Entrepreneurship						1										
	Fortgeschrittenes Projektmanagement						1										
	Projekt 3												3				
	Projekt 1												3				
Praxis der Interaktiven Medien	Immersive Medien	2	1	1													
	Creative Technologies					2	1	1									
	Interface-Design					2	1	1									
	Mobile User Experience									2	1	1					
Theorie der Interaktiven Medien	Medienforschung	2	1	1													
	Medientheorie					2	1	1									
	Medienkommunikation					2	1	1									
Wahlpflicht (aus Katalog M-IM-WP)	Wahlpflicht	2	1	1													
	Wahlpflicht	2	1	1													
	Wahlpflicht					2	1	1									
	Wahlpflicht									2	1	1					
	Wahlpflicht									2	1	1					
	Masterseminar														2		
	Masterarbeit														X		

Anlage 7 Regelstudienplan Interactive Media, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Teilzeit)

Prüfungsgebiet	Module	SWS im 1. Sem				2. Sem				3. Sem				4. Sem				5. Sem				6. Sem			
		V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L
Praxis der Interaktiven Medien	Creative Technologies	2	1	1																					
	Immersive Medien					2	1	1																	
	Mobile User Experience					2	1	1																	
	Interface-Design																	2	1	1					
Theorie der Interaktiven Medien	Medientheorie	2	1	1																					
	Medienforschung					2	1	1																	
	Medienkommunikation									2	1	1													
Wahlpflicht (aus Katalog M-IM-WP)	Wahlpflicht	2	1	1																					
	Wahlpflicht									2	1	1													
	Wahlpflicht													2	1	1									
	Wahlpflicht													2	1	1									
	Wahlpflicht																	2	1	1					
Forschungs-/Projektstudium	Projekt 1												3												
	Fortgeschrittenes Projektmanagement										1														
	Projekt 2																3								
	Wissenschaftliches Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren														1										
	Projekt 3																				3				
	Entrepreneurship																		1						
	Masterarbeit																						X		
	Masterseminar																						2		

Anlage 8 Regelstudienplan Interactive Media, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Teilzeit)

Prüfungsgebiet	Module	SWS im 1. Sem				2. Sem				3. Sem				4. Sem				5. Sem				6. Sem			
		V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L
Forschungs-/Projektstudium	Projekt 2				3																				
	Wissenschaftliches Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren		1																						
	Projekt 1																3								
	Entrepreneurship														1										
	Fortgeschrittenes Projektmanagement														1										
	Projekt 3																				3				
Praxis der Interaktiven Medien	Immersive Medien	2	1	1																					
	Creative Technologies					2	1	1																	
	Mobile User Experience									2	1	1													
	Interface-Design																	2	1	1					
Theorie der Interaktiven Medien	Medienforschung	2	1	1																					
	Medientheorie					2	1	1																	
	Medienkommunikation													2	1	1									
Wahlpflicht (aus Katalog M-IM-WP)	Wahlpflicht					2	1	1																	
	Wahlpflicht									2	1	1													
	Wahlpflicht									2	1	1													
	Wahlpflicht													2	1	1									
	Wahlpflicht																	2	1	1					
	Masterarbeit																						X		
	Masterseminar																						2		

Anlage 9 Modulübersicht mit englischen Modulbezeichnungen

Deutsch	**Englisch**
Creative Technologies	Creative technologies
Immersive Medien	Immersive media
Mobile User Experience	Mobile user experience
Interface-Design	Interface design
Medientheorie	Media theories
Medienforschung	Media research
Medienkommunikation	Media communication
Wahlpflicht	Core elective module
Projekt 1	Project 1
Fortgeschrittenes Projektmanagement	Advanced project management
Projekt 2	Project 2
Wissenschaftliches Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren	Scientific research, writing and presenting
Projekt 3	Project 3
Entrepreneurship	Entrepreneurship
Masterarbeit	Master thesis
Masterseminar	Master seminar

(Hinweis: Die Module sind im Modulhandbuch gemäß § 7 Abs. 3 definiert.)